



Evangelische Verantwortung

Das Magazin des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU | Ausgabe 1+2/2021

Barmherzigkeit in der Politik?

Christian Schmidt MdB > 6

Verantwortung für jüdisches Leben in Deutschland und für das Existenzrecht Israels

Wolfgang Reeder > 7



Einsatz für unsere bedrängten Glaubensgeschwister

Pfr. Enno Haaks > 3



Liebe Leserin, lieber Leser,

dem **neuen Parteivorsitzenden der CDU Deutschlands**, Ministerpräsident **Armin Laschet**, wünsche ich im Namen des gesamten Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) alles Gute und Gottes Segen! Armin Laschet hat bewiesen, wie man Wahlen gewinnt, wie man nah bei den Menschen ist und wie man als Regierungschef das größte Bundesland führt. Ich bin der festen Überzeugung: Seine Werteorientierung und seine Politik der Mitte und des versöhnlichen Zusammenführens machen ihn zu einer besonders geeigneten Persönlichkeit für den CDU-Bundesvorsitz. Ich freue mich auf die weitere gemeinsame Zusammenarbeit – mit und beim EAK.

Den jüngsten Vorschlägen zur künftigen **Ermöglichung von Beihilfe zur Selbsttötung** (assistiertem Suizid) **in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen** von Seiten einiger Theologen und Vertreter aus der evangelischen Kirche (s. F.A.Z. vom 11. Januar, S. 8) muss widersprochen werden. Das Proprium evangelischer Sterbebegleitung muss vielmehr auch weiterhin allein und ausschließlich im Leitbild bestmöglicher palliativmedizinischer und hospizlicher Für- und Seelsorge *beim* Sterben zum Ausdruck kommen. Hilfe *zum* Sterben in Form von Assistenz zur Selbsttötung als Regelangebot ist hingegen keine adäquate Option kirchlich-diakonischen Handelns.

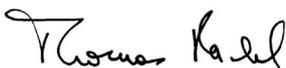
Die Ermöglichung einer organisierten Suizidassistenz in Häusern evangelischer Trägerschaft würde einen eklatanten und folgeschweren **Bruch mit dem gesamten evangelischen Grundparadigma** von menschlicher Würde und Freiheitsbestimmung am Ende des Lebens darstellen. Aus guten theologisch-ethischen Gründen hat sich die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zusammen mit der Deutschen Bischofskonferenz klar und unmissverständlich gegen organisierten bzw. geschäftsmäßigen Beihilfe zum Suizid ausgesprochen.

Suizidales Handeln ist immer ein **zutiefst zu bedauerndes, tragisches Scheitern** und allein schon deshalb ein ethisch wie politisch letztlich **nicht vollständig regulierbarer Grenzfall menschlicher Existenz**. Aus einer solchen Grenzsituation darf niemals ein Regelfall bzw. eine Art Regelleistung medizinischer Grundversorgung werden. Diese Maxime gilt es nun, auch nach dem in vielfacher Hinsicht kritikwürdigen Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVG) aus dem letzten Jahr, beizubehalten: Denn aus dem Kippen der mit guten Gründen vom Gesetzgeber beschlossenen Strafnorm bezüglich des § 217 (StGB) durch das BVG erfolgt nun noch lange nicht die Notwendigkeit, die eigenen, bewährten theologisch-ethischen Normen des kirchlichen und diakonischen Handelns zu relativieren.

Aus dem Urteil des BVG lässt sich keineswegs auf ein unbeschränktes, etwa jederzeit und überall einklagbares Individualrecht auf Beihilfe zur Selbsttötung schließen. Aus evangelisch-theologischer Sicht darf die komplexe Frage nach der Achtung vor der Selbstbestimmung am Ende des Lebens nicht einseitig auf diese fatale Perspektive der Suizidassistenz enggeführt werden. In ihr wird ein Zerrbild menschlicher Autonomie ausgedrückt. Dies sollte von Kirche und Diakonie auf gar keinen Fall befördert werden.

Kirche und Diakonie sind stattdessen in allen ihren ureigensten Verantwortungsbereichen auch weiterhin dazu aufgerufen, auf der Basis des genuinen evangelischen Verständnisses von menschlicher Freiheit, Bindung und Selbstbestimmung klare und segensvollere Handlungsalternativen zu dem verheerenden und einseitigen Ruf nach Hilfe zum Suizid anzubieten. Es ist wichtig, dass wir uns als EAK in diese Diskussion einbringen.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern ein gutes, gesundes und gesegnetes Neues Jahr!

Ihr 

Thomas Rachel MdB

Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

Inhaltsübersicht

- 03 | Unsere bedrängten Glaubensgeschwister
- 06 | Barmherzigkeit in der Politik?
- 07 | Verantwortung für jüdisches Leben in Deutschland und für das Existenzrecht Israels
- 13 | Leserforum
- 14 | Aus unserer Arbeit



Unsere bedrängten Glaubensgeschwister – genau hinsehen und tatkräftig helfen

Pfr. Enno Haaks

„**L**asst uns Gutes tun an jedermann, allermeist an des Glaubens Genossen“ (Gal 6,10), so lautet der Leitspruch des Diasporawerkes der EKD, dem Gustav Adolf Werk e.V. (GAW). Seit seiner Gründung im Jahr 1832 sieht es sich in der Tradition, den Glaubensgeschwistern, die als evangelische Minderheit in einer Gesellschaft leben, zu ermöglichen, ihren Glauben an Jesus Christus in Freiheit zu leben und ausüben zu können. Dass sie es frei tun können ist allerdings oft nicht der Normalfall. Bedrängung, Gefährdung, Bedrückung bis hin zur Verfolgung geschieht dabei auf unterschiedliche Weise. Der „Ökumenische Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2017“ gibt davon reichlich Zeugnis. Dabei ist die freie Religionsausübung „Herz der Menschenrechte“, wie es Bischof em. Dr. Michael Bünker, ehemaliger Generalsekretär der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), betont: „Es ist kein Zufall, dass viele Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg mit Fragen der Religionsausübung zu tun haben. Der Umgang eines Landes mit seinen Minderheiten ist auch ein Indikator dafür, wie es dort um die Anerkennung der Menschenrechte steht... Es muss unser Anliegen sein, dass Minderheiten zu ihrem Recht kommen. Das beschränkt sich nicht nur auf evangelische Kirchen...“ (Evangelisch weltweit – Magazin des GAW 3/2018, S. 17)

Ein differenziertes Hinschauen auf die Situation religiöser Minderheiten ist wichtig. Und Pauschalisierung hilft denen nicht, die welcher Art von Bedrängung oder Gefährdung auch immer ausgesetzt sind. Davon zeugt das, was auf dem letzten Deutschen Evangelischen Kirchentag in Dortmund 2019 der evangelisch-reformierte Pfarrer Haroutune Selimian aus Aleppo/Syrien berichtet: „In Damaskus hat Saulus Christen verfolgt. Er hat sie

„**Ein differenziertes Hinschauen auf die Situation religiöser Minderheiten ist wichtig.**“

aufgespürt und den staatlichen Behörden übergeben. Er setzte ihnen nach. Er war ein Verfolger. Die Christen in Damaskus können heute ihren Glauben frei leben. In Raqqa

allerdings wurden während des achtjährigen Bürgerkrieges Christen durch den IS verfolgt. Von den ehemals 2000 Christen sind eine Handvoll übriggeblieben. In Idlib, das derzeit umkämpft wird, gab es mal eine evangelische Kirche, die inzwischen völlig zerstört ist. Von den zwei evangelischen Gemeinden der Gegend gibt es keine mehr. Christliche Präsenz ist hier in dem von Islamisten besetzten Gebiet verdrängt worden. In der kurdischen autonomen Region im Nordosten des Landes können sich Christen – auch die drei evangelischen Gemeinden in Qamishly,

Hassakeh und Malkieh – halten. Sie sind aber erheblich weniger geworden, da die kurdischen Autoritäten ihnen Auflagen machen – insbesondere für ihre zwei Schulen. In den von der syrischen Regierung beherrschten Regionen sind die evangelischen Christen relativ frei, ihren Glauben auszuüben, ihre Schulen offen zu halten und diakonisch aktiv zu sein.“

„Gerade in der Region, in der das Christentum seinen Ursprung hat, droht der christliche Glaube zu verschwinden.“

Christen zurück, die syrische Regierung offen für Menschenrechtsverletzungen zu kritisieren. „Denn der säkular ausgerichtete Staat schützt die Christen.“ Und dann spricht Pfarrer Selimian davon, dass die christliche

Präsenz in Syrien in Gefahr ist, zu verschwinden. „Seid ihr verfolgt?“ fragen wir ihn. „Nein – aber wir sind in Gefahr, weil das Leben durch den Krieg und die Sanktionen schwer geworden ist. Das drängt die Menschen aus dem Land.“

Diese Worte des evangelischen Pfarrers aus Aleppo machen deutlich, dass man selbst in Syrien sehr genau hinschauen muss, wenn man den Begriff „verfolgte Christen“ benutzt. Wann beginnt Bedrückung, Bedrängung, Verfolgung oder Gefährdung christlicher Existenz?

Der „Ökumenische Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2017“ spricht davon, dass „in der Großregion Naher Osten und Nordafrika das Recht auf Religionsfreiheit heute im weltweiten Vergleich am stärksten bedroht ist. Religiöse Minderheiten leiden besonders stark unter staatlichen Repressionen. Gleichzeitig finden dort auch die meisten religiös begründeten terroristischen Angriffe auf Glaubensgemeinschaften statt, die in den Bereich der sozialen Repression einzuordnen sind.“ (S. 22) Teilweise ist es lebensbedrohlich, sich als Christ zu bekennen, wenn man in Regionen lebt, die von radikal-islamischen Gruppierungen besetzt werden.

Gerade in der Region, in der das Christentum seinen Ursprung hat, droht durch die herrschende Gewalt und zunehmende Radikalisierung und Polarisierung, der christliche Glaube zu verschwinden.

Pfarrer Haroutune Selimian sieht die christliche Existenz durch die unsichere Lage im Bürgerkriegsland bedroht. Er fürchtet ein schleichendes Verschwinden der Christen in dem Land, wo die ältesten Kirchen stehen. Aktiv verfolgt und an Leib und Leben gefährdet fühlt er sich dennoch nicht, solange er unter dem Schutz der syrischen Regierung seinen Glauben leben kann. Unter Islamisten kann er das nicht. Gefragt nach der Anzahl der Christen, die in Syrien Verfolgung erleiden, muss er schweigen. Klare Zahlen dafür gibt es nicht. „Und wie will man das messen?“ fragt er. Was er allerdings sagen kann ist, dass von den vormals 10-12% der Bevölkerung, die vor dem Krieg einer christlichen Denomination angehörten, allerhöchstens 5% übrig geblieben sind. Der Krieg ist der Grund, warum sich die Zahl der Christen halbiert hat.

Wie sieht in anderen Ländern der Welt die Situation für Christen aus? Dazu ein paar Beispiele:

Kolumbien: Gefährdet sind Menschen z.B. in Kolumbien, wenn sie in Regionen leben, in denen militante radikale Gruppen, Paramilitärs, Drogenmafias um Vorherrschaft kämpfen, Menschen von ihrem Land vertreiben. Die Mehrheit der Kolumbianer sind katholisch oder gehören einer anderen christlichen Konfession an. Kann man sagen, dass ein Mensch, der sein Land auf Grund der Gewalt im Land verloren hat, auf Grund seines christlichen Glauben verfolgt wurde?

Russland: Würde sich der lutherische Erzbischof Dietrich Brauer, der über gute Kontakte zur russischen Regierung und zur orthodoxen Kirche verfügt, sich mit seiner Kirche verfolgt fühlen? Oder handelt es sich bei Themen wie der Nichtrückgabe von Kircheneigentum nach der langen sowjetischen Herrschaft um die Ohnmacht gegenüber staatlichen Behörden, die fern von Moskau ihre eigenen Interessen verfolgen? Oder ist die Rechtsunsicherheit und teilweise Willkür, was allen Menschen zu schaffen macht? Oder treffen bestimmte Gesetze, die z.B. einen radikalen Islam einschränken wollen, durchaus auch evangelische Minderheiten in dem mehrheitlich orthodoxen Land?

Zentralasien: Die zentralasiatischen Staaten sind mehrheitlich islamisch geprägt. In der Regel schränkt die Religionsgesetzgebung die freie Religionsausübung empfindlich ein: Es gibt hohe Mindestanforderungen an Mitgliederzahlen für eine staatliche Registrierung, die Arbeit mit Kindern und Freizeiten werden als Mission aufgefasst und mit strengsten Auflagen reglementiert. Zugleich gehört aber in Kasachstan der lutherische Bischof zu einem Beraterteam des Präsidenten in religiösen Fragen. In Kirgisistan besteht ein Runder Tisch, zu dem der Staat Vertreter verschiedener Religionen einlädt, um bestimmte Themen zu besprechen. Wenn es in diesen Staaten um Bedrängung von Christen geht, dann liegt es vor allem daran, dass die Religionsgesetzgebung zum Ziel hat, den Einfluss des fundamentalistischen Islams ausländischer Prägung zurückzudrängen. Die Christen sind dabei dann oft mit betroffen.

Österreich: Müsste man nicht auch Österreich in die Liste aufnehmen, wo den evangelischen Christen der Karfreitag als staatlich geschützter Feiertag im Jahr 2019 per Gesetz weggenommen wurde? Die Solidarität durch die katholische Mehrheitskirche blieb aus. Und Bundeskanzler Kurz wies darauf hin, dass man auf die wenigen Evangelischen keine Rücksicht nehmen müsse.

Spanien: Müsste der spanische Staat als Verfolger evangelischer Christen eingestuft werden, weil – obwohl vom Straßburger Menschenrechtsgerichtshof aufgefordert – er evangelischen Pastoren, die zur Zeit der Diktatur quasi ein Berufsverbot hatten und deshalb keine Pensionsansprüche erhalten haben, ihnen diese Zahlungen verweigert?

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) orientiert sich bei der Definition des Begriffs „Verfolgung“ an der Genfer Flüchtlingskonvention: Jemand wird verfolgt, wenn Gefahr an Leib und Leben besteht und er aufgrund einer bestimmten Zugehörigkeit, zum Beispiel zu einer Nation oder zu einer sozialen Gruppe, nicht auf den Schutz des Staates zählen kann. Deshalb: „Die Rede von Christenverfolgung sollte für Phänomene reserviert bleiben, die deutlich über das Erleiden von Verbalattacken oder bloßen Beleidigungen hinausgehen, so verletzend sie im Einzelfall sein können,“ sagt der „Ökumenische Bericht zur Religionsfreiheit 2017“ (Ökum. Bericht, S. 15).

Insgesamt fehlen seriöse und offizielle Angaben über die Zahl der Menschen, die aufgrund ihres Glaubens oder Unglaubens verfolgt werden. Wenn Christen in ihrer Religionsausübung beschränkt sind oder keine Religionsfreiheit haben, geht es meist auch gesamtgesellschaftlich um die Verletzung anderer Menschenrechte, um die Verletzung von Bewegungsfreiheit, um die freie Meinungsäußerung und das Recht auf Bildung für Minderheiten.

Anders gelagert ist die Frage der Konversion oder auch Apostasie (griech.: Glaubenswechsel) genannt. Hier ist es in der Tat so, dass es muslimischen Menschen quasi unmöglich gemacht wird, ihren Glauben zu wechseln. Auch wenn der Staat das nicht

direkt unterbindet, kommt Konversion einem „sozialen Selbstmord“ gleich. Verlässliche Zahlen gibt es hierzu nicht. In einigen Ländern wie Iran oder Afghanistan wird Apostasie als Kapitaldelikt geahndet und die Todesstrafe verhängt (wenn auch noch nicht ausgeführt). Im Länderbericht des BAMF heißt es deshalb zum Iran: „Die Konversion eines/einer schiitischen Iraners/-in zum sunnitischen Islam oder einer anderen Religion kann eine Anklage wegen Apostasie und schwerste Sanktionen bis hin zur Todesstrafe nach sich ziehen.“ Fakt ist: Es gibt in muslimisch geprägten Ländern einen großen Diskussionsbedarf mit der Forderung, Menschen das Recht auf Konversion zu gewähren. Und wenn es z.B. wie in Tunesien laut Verfassung¹ möglich

„Auch das ist ein Grund, warum Menschen fliehen: Sie haben auch religiös kein Heimatrecht in ihrem Herkunftsland.“

sein soll, so ist es gesellschaftlich tief verwurzelt, dass jeder staatliche Schutz für Konvertiten ausfällt. Im arabischen Raum spielt die Großfamilie mit dem „Chef“ der Familie eine bedeutende Rolle. Rafik Shami, der syrische Schriftsteller, beschreibt diese arabische Familienstruktur als den größten Feind der Demokratie und jeglicher Freiheit in der Gesellschaft. Das Wort des Clan-Chefs gilt. Kein Gesetz steht darüber. Eine Konversion führt automatisch zur Ächtung und zum Ausschluss aus der verfestigten Struktur. Der Konvertit ist eine Schande für die gesamte Familie und wird bekämpft. Die Kehrseite ist: Diese Starrheit behindert auch die Entwicklung einer Gesellschaft in der modernen Welt, die so dicht zusammengerückt ist.

Fakt ist: In Ländern, die auch auf absoluten religiösen Wahrheits- und Reinheitsvorstellungen beruhen – insbesondere in islamisch orientierten Staaten –, ist es schwer, der Religionsfreiheit als Herzstück der Menschenrechte, den Raum zu gewähren, der allen Menschen zusteht. Auch das ist ein Grund, warum Menschen fliehen: Sie haben auch religiös kein Heimatrecht in ihrem Herkunftsland (vgl. Ökum. Bericht, S. 21).

Pfarrer Haroutune Selimian war auf Einladung des GAW, dem Diasporawerk der EKD, zu Gast auf dem letzten Kirchentag. Das GAW hatte in dem nun über 8 Jahre dauernden Bürgerkrieg mit einigen Gliedkirchen der EKD über 800 000 Euro für die Stärkung der beiden evangelischen Kirchen in Syrien zum

Erhalt ihrer Schulen für ca. 6 000 Schülerinnen und Schüler, den Erhalt und Renovierung der Kirchen- und Gemeindehäuser und für Nothilfe zur Verfügung stellen können. Diese Solidarität ist dringend geboten! Haroutune Selimian war am 2. Sonntag der Passionszeit, dem Sonntag Reminisere – dem Sonntag, an dem zur Solidarität mit Bedrängten und Verfolgten Christen in den Gliedkirchen der EKD aufgerufen wird – in Deutschland zu Gast und wirkte in einem zentralen Gottesdienst mit. Syrien war für den Sonntag Reminisere im Jahr 2020 Schwerpunktland. Gut ist es an Syrien aufzuzeigen, dass man differenziert auf die Situation der Christen schauen muss: sind sie gefährdet, bedrängt, bedroht, verfolgt?

Für das Diasporawerk der EKD, dem GAW ist es bleibende Verantwortung, Christen, die in einer besonderen Notsituation leben müssen, im Gebet und in der tätigen Hilfe solidarisch zur Seite zu stehen. Und es ist sehr wichtig, dass es bei der Bundesregierung einen „Beauftragten für die weltweite Religionsfreiheit“ gibt, der ein differenziertes Gesamtbild darüber geben kann, wie es weltweit um das „Herz der Menschenrechte“ steht.

¹ Die Präambel der Verfassung Tunesiens von 2014 erwähnt den Islam. Dort wird aber auf seine Bedeutung für den Staat nicht eingegangen. In Art. 6 wird Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert, um dann aber in einem Halbsatz festzulegen, dass der Staat das heilige schützt. Ein sehr widersprüchlicher Absatz, denn Religionsfreiheit und Schutz des Heiligen passen nicht zusammen. Im Grunde stehen eine Sache und ihr Gegenteil in diesem Artikel. Im Kontext der Präambel, wo nur der Islam erwähnt wird in Verbindung mit Art. 6, wird der Widerspruch der Religionsfreiheit deutlich. Wenn das „Auswärtige Amt“ darauf verweist, dass Religionsfreiheit gewährt wird, so ist das nicht mit dem zu vergleichen, was in Europa darunter verstanden wird. Der Schutz des Heiligen ist auf den in Artikel 1 genannten Islam zu beziehen. „Tunesien (ist) ein islamischer Staat mit einer mehrheitlich religiös-konservativen Gesellschaft.“ (MISSIO, Länderbericht Tunesien, Einleitung) „Die gesellschaftlichen Sanktionen und häufig auch die faktischen Sanktionen von Seiten der Behörden – z.B. Entzug der Lebensmittelkarten o.ä. –, haben potentielle Konvertiten aber mehr als einmal darüber nachdenken lassen, ob der beabsichtigte Schritt – das offene Bekenntnis z.B. zum Christentum – nicht doch ein zu großer Schritt sei.“ (Mission, aaO., S. 10)



Pfr. Enno Haaks,

ist Generalsekretär des GAW, Diasporawerk der EKD seit Januar 2010. Von 1994 bis 2001 war Enno Haaks als Pfarrer an der Lutherkirche in Pinneberg und von 2001 bis Dezember 2009 als Pfarrer der Versöhnungsgemeinde der Iglesia Evangélica Luterana de Chile tätig.

Besuchen Sie uns auf facebook

Möchten Sie über die Arbeit des EAK der CDU/CSU auf dem Laufenden gehalten werden? Dann besuchen Sie den EAK auf seiner facebook-Seite. Sie finden uns unter unserem Namen „Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU“.





Barmherzigkeit in der Politik?

Zur Jahreslosung 2021

Christian Schmidt MdB

Wer wüsste es als evangelisch-lutherischer Christ nicht aus dem Religions- und Konfirmandenunterricht: Gott ist gnädig und barmherzig.

Doch sind WIR das auch? Mit der Jahreslosung für das Jahr 2021 aus dem Lukasevangelium „Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist“ (Lk 6,36) sind wir Christenmenschen beauftragt, genau das zu sein: Barmherzig wie der himmlische Vater! Die Frage ist nur, wie geht das im alltäglichen Leben, geht das vor allem auch in der Politik? Diese Frage berührt mich persönlich nach dreißig Jahren als Bundestagsabgeordneter und nach über 12 Jahren als Mitglied der Bundesregierung.

Doch – zunächst – was ist das eigentlich: Barmherzigkeit? Der Begriff scheint ein wenig aus der Zeit gefallen zu sein. Von der Wortbedeutung her stecken die Worte „Herz“ und auch das „Erbarmen“ darin. Es ist ein großes Wort der Bibel und in 2000 Jahren christlicher Kirchengeschichte. Es spricht von einem Herzen, das nicht einfach nur mitleidig zusieht, sondern sich öffnet für die Nöte des anderen, das hinsieht undinhört, was der andere Mensch braucht.

Ein Herz zeigen für andere – gerade in der Politik scheint das von außen gesehen oft schwierig zu sein: Der politische Mitbewerber könnte ja die eigene Schwäche ausnutzen, da ist es doch besser, erstmal auszuteilen – zumindest verbal? Richtig ist sicher, dass eine missverstandene Barmherzigkeit ein Ungleichgewicht in eine Beziehung bringt, eine Art Gönnerhaftigkeit, die den anderen in eine niedrigere Position verweist. Das ist aber nicht die Barmherzigkeit, von der in der Jahreslosung 2021 und in der Bibel die Rede ist und um die wir uns bemühen sollen. Als Christen wissen wir: Gott ist barmherzig, weil er die Liebe in Person ist. Der Barmherzige fällt nicht über einen Schwächeren her, weil er weiß, dass er selbst ebenfalls nicht perfekt ist. Barmherzigkeit hat immer auch die eigene Unvollkommenheit und Bedürftigkeit im Blick.

Daraus erwächst auch eine Haltung der Verbindlichkeit. Im Alltag, vor allem auch im politischen Alltag, gibt es viele

Gelegenheiten, Barmherzigkeit zu üben. Ich fühle mich als evangelischer Christ dem biblischen Menschenbild verpflichtet. Jeder Mensch ist Ebenbild Gottes und hat ein Recht zu einem würdigen Leben. Artikel 1 des Grundgesetzes bringt diese Überzeugung zum Ausdruck: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Das Sozialstaatsprinzip ist Ausdruck dieser barmherzigen Grundansicht, zugleich aber auch die Aufforderung, dass jeder Mensch möglichst etwas beitragen soll und darf zum Gemeinwohl und zur eigenen Existenzsicherung. Das Gegenstück in unserer gesellschaftlichen Realität ist für mich die Unerbittlichkeit. Gerade in den sozialen Medien zeigen sich manche Mitbürger unerbittlich, gnadenlos in der Bewertung anderer und keineswegs barmherzig. Ich halte es für eine Aufgabe, dem Verbindlichkeit entgegenzusetzen und nicht selbst unbarmherzig zu reagieren. Ich nenne diese Situation das „In-die-Tischkante-beißen“. Man muss Dinge nicht retournieren, aber man darf sie einordnen.

Der Ton in den politischen Debatten ist leider in den letzten Jahren zunehmend rauer geworden, ein Umstand, der nicht nur Christen bedrückt. Aber Christen können vor dem Hintergrund der neuen Jahreslosung und dem biblischen Verständnis der Barmherzigkeit ihren Dienst für das Gemeinwohl einbringen und für einen barmherzigen Umgang miteinander werben: Im alltäglichen Leben und in der Politik. Ich will dazu meinen Beitrag leisten.



*Bundesminister a.D.
Christian Schmidt MdB,*

ist stellv. Bundesvorsitzender und Landesvorsitzender des EAK der CSU in Bayern.



Verantwortung für jüdisches Leben in Deutschland und für das Existenzrecht Israels

Impulse des V. Albrecht-Martin-Symposiums

Wolfgang Reeder

„**E**in feste Burg ist unser Gott“ – Martin Luthers Lied erklingt an diesem Reformationstag – nicht in der Choral-Kantate von Johann Sebastian Bach, sondern als Thema des Schlusssatzes der fünften, der Reformations-Sinfonie von Felix Mendelssohn-Bartholdy, des einer jüdischen Familie entstammenden deutschen Komponisten: Klang gewordenes Zeugnis der unüberschaubaren Fülle jüdischer Beiträge zu deutscher Kultur, zu deutscher Identität.

Nationale Identität gründet auf Geschichte und Kultur. Deutsche Identität gründet auf deutscher Kultur und Geschichte. Gründet sich auf alle Phasen unserer Geschichte – ohne eine Zeit auszulassen oder zu relativieren. Das gilt auch und gerade für eines der größten Menschheitsverbrechen, das in deutschem Namen verübt wurde. Wer sich zu deutscher Identität bekennt, bekennt sich – nein: nicht zu seiner Schuld. Helmut Kohls Wort von „der Gnade der späten Geburt“ ist einer der klügsten Sätze deutscher Nachkriegsgeschichte. Wer sich zu deutscher Identität bekennen will, muss sich zu deutscher Verantwortung bekennen – zu unserer Verantwortung auch für jüdisches Leben in Deutschland.

Seit den ersten Juden als römische Bürger in Köln im vierten Jahrhundert, dann ab 600 Jahren später in wachsenden

jüdischen Gemeinden, vor allem an der Rhein-nahen Nord-Süd-Schiene, bedeutet jüdisches Leben in unserem Land immer auch Leben für dieses, ihr Land – mit bedeutenden Beiträgen zu wirtschaftlicher und kultureller Entwicklung. Bis hin zu 80 000 jüdischen Frontsoldaten im ersten Weltkrieg, viele von ihnen Freiwillige im Kampf für ihr Vaterland, mit 35 000 Auszeichnungen und 23 000 Beförderungen.

■ Die großartigen romanischen Dome in Speyer, Worms und Mainz sind Zeugnisse des christlichen Erbes. Zeugnisse jüdischen Erbes entsprechender Epochen unserer Geschichte sind weniger sichtbar. Sie bewusst und deutlicher sichtbar zu machen, so **Adolf Kessel, Oberbürgermeister von Worms**, ist Absicht des SchUM-Projekts. ‚SchUM‘ ist ein Akronym aus Schpira, Warmaisa, Magenza, den Namen für Speyer, Worms, Mainz, die lateinischen Bezeichnungen aufnehmend im Hebräischen. Die jüdischen Gemeinden – Kehillot: Gemeinde –, als Gemeinden im 10. Jahrhundert nachweisbar, gehörten zu den frühesten jüdischen Gemeinschaften in Mittel- und Osteuropa. Sie formierten einen einzigartigen Verbund, den „Kehillot SchUM“, der Kultur, Religion und Rechtsprechung in der aschkenasischen, der mittel- und osteuropäischen Diaspora wesentlich prägte. 1146 wies eine Versammlung jüdischer Gemeinden in Troyes den Rabbinaten der „Kehillot SchUM“ die höchste Autorität in religiösen und rechtlichen Fragen zu, 1220 in Mainz als „Takkanot SchUM“ schriftlich fixiert. Den europäischen Juden im ausgehenden Mittelalter galt



der Verbund der drei jüdischen Gemeinden als „Jerusalem des Westens“, als „Jerusalem am Rhein“.

Um diese Bedeutung nicht nur deutschlandweit, sondern weltweit bewusst zu machen, haben die drei rheinpfälzischen Städte 2004 das SchUM-Projekt auf den Weg gebracht, mit dem Ziel, die Anerkennung der SchUM-Tradition als Weltkulturerbe durch die UNESCO zu erhalten. 2012 wurde der Antrag gestellt. Der Wormser OB Kessel erinnert bei seinem Engagement an den Speyerer Bischof (1074–1090) Rüdiger Huzmann. Dieser veranlasste 1084 die Ansiedlung in Mainz verfolgter Juden in Speyer in der Überzeugung, so „das Ansehen dieses unseres Ortes zu vertausendfachen“.

■ Nun ist Worms auch Lutherstadt. Unerträglich gehässig nennt **Dr. Ulrich Oelschläger, Präses der EKHN, der evangelischen Landeskirche Hessen-Nassau**, Martin Luthers Schriften „Wider die Sabbather“ (1538), „Wider die Juden und ihre Lügen“ (1543), „Vermahnung wider die Juden“ (1546). In der Tradition solcher Judenschmähung sah sich im November 1938 der thüringische Landesbischof Martin Sasse: Er nannte die Reichsprogromnacht eine Erfüllung des Vermächtnisses Martin Luthers, der 1543 empfohlen hatte, die Synagogen zu zerstören und die Juden zu harter Arbeit zu zwingen. 20 Jahre früher, 1523, hatte Luther noch betont „Daß Jesus Christus ein geborener Jude sei“. Im Jahr zuvor, 1522, wurde seine Übersetzung des Neuen Testaments veröffentlicht (1534 auch die des Alten Testaments). Er hatte das Evangelium, die „Frohe Botschaft“, also für Jedermann zugänglich gemacht. Doch Missionserfolge bei Juden blieben aus, obwohl sie nicht einer dem Papsttum entsprechenden religiösen Hierarchie unterworfen waren. Luther sah seine Bekehrungshoffnung enttäuscht; aus Enttäuschung wurde er zum erbitterten Judengegner.

Umso erstaunlicher sind schon frühe jüdische Stimmen zu Luther, die, an seinen Auftritt in Worms anknüpfend, ihn für Freiheit und Toleranz im späteren Sinne der Aufklärung, gar als einen ihrer Wegbereiter in Anspruch nehmen. Deren Bindung an die menschliche Vernunft wird dem Reformator allerdings wenig gerecht, der einmal von der „Hure Vernunft“ sprach und niemals den Glauben der Vernunft untergeordnet hätte. Gleichermäßen würdigend, aber angemessener begründend, schreibt der jüdische Philosoph Hermann Cohen 1915: „Mit der Reformation tritt

der deutsche Geist in den Mittelpunkt der Weltgeschichte. (...) Nicht die Kirche mit ihren Heilswerken, nicht der Priester, sondern allein die eigene Arbeit des Gewissens muss das religiöse Denken, beides, belasten und befreien.“ Luther habe deutschen Geist in Bahnen gelenkt, „welche die späteren deutschen Klassiker zum Ziele des deutschen Humanismus geführt haben.“ Vier Jahre zuvor, 1911, hatte der jüdische Gelehrte und Rabbiner Reinhold Lewin, über

„Luthers Stellung zu den Juden“ geschrieben: „Die Saat des Judenhasses, die Luther in seinen Schriften von 1543 ausstreut, schießt zwar zu seinen Lebzeiten nur verkümmert empor. Sie geht aber nicht spurlos verloren, sondern wirkt noch lange durch die Jahrhunderte fort; wer immer aus irgendwelchen Motiven gegen die Juden schreibt, glaubt das Recht zu besitzen, triumphierend auf Luther zu verweisen.“ (Reinhold Lewin, im 1. Weltkrieg Träger des EK II und des Ritterkreuzes des Albrechts-Ordens 1. Klasse mit Schwertern. Er, seine Frau und seine Kinder wurden 1943 in Auschwitz ermordet.)

„Diese beiden jüdischen Sichtweisen auf Luther, die von Hermann Cohen und von Reinhold Lewin, entsprechen heutigem evangelischen Denken und Handeln.“

Diese beiden jüdischen Sichtweisen auf Luther, die von Hermann Cohen und die von Reinhold Lewin, in ihrer Zusammenschau, mit klarem Blick für die befreiende Leistung Luthers wie auch für seine schlimmen Judenschriften, entsprechen heutigem evangelischen Denken und Handeln. Die evangelischen Kirchen haben sich in aller Klarheit von Luthers Judenschriften distanziert, von Schriften, die Ausdruck seiner Enttäuschung der Judenmission sind. Das Verhältnis zum Judentum ist mit einem Synodenbeschluss der Evangelischen Kirche im Rheinland von 1980, dem alle Landeskirchen gefolgt sind, endgültig grundlegend theologisch neu bestimmt, deutlich erkennbar an der eindeutigen Ablehnung jeglicher Judenmission.

■ **Professor Thomas Sternberg, Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken**, zeigt anhand der Einstellung zur „Judenmission“ die grundlegende Haltungsänderung der katholischen Kirche zum Judentum mit dem Konzilsbeschluss „Nostra Aetate“ des Zweiten Vatikanum 1965: Der Beschluss bestätigt

die bleibende Erwählung des Judentums, in dem das Christentum wurzelt. Er bedeutete den klaren Bruch mit einer Jahrhunderte langen Tradition. Psychischer und physischer Zwang, Zwangsbekehrungen, Zwangstaufen, zwangsweiser Entzug von Kindern waren Erscheinungsformen erschreckender Geringschätzung des Judentums, die dem nationalsozialistischen Antisemitismus scheinbar christliche Rechtfertigungen lieferten. Papst Johannes Paul II. hingegen sprach vom „niemals gekündigten Alten Bund“, eine Wendung, die in die kirchliche Sprache eingegangen ist. In einem großen kirchlichen Schuldbekenntnis bezeichnete er 2000 das Judentum als „Volk des Bundes“. Judenmission darf es deshalb seit dem Zweiten Vatikanum nicht mehr geben.

Vor bald 50 Jahren, 1971, hat das ZdK den Gesprächskreis „Juden und Christen“ gegründet. Themen sind bis heute: **(1):** Nie wieder Auschwitz: Zum Einsatz gegen Judenfeindschaft gehört die Einsicht, dass Kirchengeschichte geprägt war vom Irrglauben, wir Christen hätten den konsequenteren Glauben, die größere Hoffnung, die überlegene Ethik. Also Abkehr von Judenmission. **(2):** Dialog verlangt Zeitgenossenschaft: Das Christentum bleibt im Judentum der biblischen Zeit und seiner Geschichte bis in die Gegenwart verwurzelt. Wir sind beide, wenngleich auf völlig unterschiedliche Weise, „um Gottes willen“ aufeinander verwiesen. Es genügt allerdings nicht, das lediglich rückblickend festzustellen. Gegen Gleichgültigkeit und Oberflächlichkeit im Verhältnis von Juden und Christen bleiben wir aufgefordert, die einzigartige Verwiesenheit dieser beiden Weltreligionen immer neu zu bedenken. **(3):** Der Dekalog, die Zehn Gebote als Fundament einer Menschheitsethik: Diese Gemeinsamkeit in der Ethik ist nicht weniger bedeutsam für unser Handeln als die Bearbeitung von Glaubensfragen. Hier müssen wir uns partnerschaftlich zur Verantwortung für die Zukunftsfragen der Menschheit von Gott in Pflicht nehmen lassen. Und **(4):** Auschwitz bleibt auch ein christliches Problem: Wir Christen können uns nicht abfinden mit der Erklärung einer damaligen Ohnmachtssituation. Wir sind aufgerufen, jeglichen Anfängen von Antisemitismus zu wehren. Positiv gewendet: Wir sind aufgerufen zur Verantwortung für jüdisches Leben in Deutschland.

Ein praktisches Beispiel: Ein wichtiger Ort, konsequent jeglicher religiösen Verbrämung von Antisemitismus entgegenzutreten, ist der – auch deshalb unverzichtbare – Religionsunterricht. Der ZdK-Gesprächskreis ‚Juden und Christen‘ hat einen detaillierten Katalog von Kriterien und Anregungen für ‚Kinderbibeln im Licht des jüdisch-christlichen Dialogs‘ herausgegeben. Das Unterschiedliche nicht verschweigen, aber das Verbindende herausarbeiten, jeglichem Antijudaismus, Antisemitismus entgegenzutreten, Gemeinsamkeit im Einsatz für Menschenrechte zu praktizieren – das ist bleibende Aufgabe.

■ Für den **Bischof vom Mainz, Theologie-Professor Peter Kohlgraf**, sind vier Einstellungen grundlegende Elemente der Verantwortung für jüdisches Leben in unserem Land: **(1)** Das klare Bewusstsein für die maßgeblichen Prägungen unserer Kultur, unserer Gesellschaft durch Jüdinnen und Juden. **(2)** Die gewachsene Einsicht, die Menschen des Judentums als unsere, der Christen älteren Geschwister wertzuschätzen. **(3)** Die dauernde Erinnerung an Verfolgung und Ermordung der Juden, gerade auch religiöse Bemäntelungen der Verfolgung. **(4)** Die tiefe Dankbarkeit für die unser religiöses Leben mitgestaltenden und bereichernden lebendigen jüdischen Gemeinden. In der SchUM-Stadt Mainz ist die 2010 eröffnete Neue Synagoge, international als das gegenwärtig weltweit interessanteste Synagogenprojekt bezeichnet, weithin sichtbares Zeugnis für die Lebendigkeit der jüdischen Gemeinde und die Bereicherung des religiösen Lebens unserer Heimat.

■ Zur Dankbarkeit für lebendiges jüdisches Leben in Deutschland gesellt sich freilich das Erschrecken über dessen wieder aufflammende Bedrohungen, über antisemitische Hassparolen bis hin zu Gewalttaten gegen jüdische Einrichtungen und jüdische Deutsche. Antisemitismus zu bekämpfen erfordert zunächst einmal, seine Ursachen, seine Quellen zu erkennen.

Widerfährt einem Menschen ein Unheil, so wird nach der Ursache gefragt: Ist es Schicksal? Strafe der Götter? Eigene Schuld? Fremde Schuld? Schicksal, Strafe der Götter bedeutet Unbegreifliches, eigene Schuld bedeutet zusätzlich Belastendes, fremde Schuld sehen wir wenigstens insofern als Entlastendes. Widerfährt einer Vielzahl von Menschen ein Unheil, so ist in der Geschichte menschlicher Gewalt die fremde Schuld durch Krieg, Verfolgung, Unterdrückung offensichtlich. Was aber, wenn fremde Schuld nicht offensichtlich ist? Die Vorstellung, dass es keinen sichtbaren menschlichen Verursacher gibt, überfordert

„Zur Dankbarkeit für lebendiges jüdisches Leben in Deutschland gesellt sich freilich das Erschrecken über dessen wieder aufflammende Bedrohungen!“

Viele; sie suchen nach Schuldigen. Die Folgerung nennen wir heute ‚Verschwörungsmaythen‘ – ein moderner Begriff für ein uraltes menschheitliches Entlastungskonstrukt.

Nun haben vor zwei Jahrtausenden Menschen im Land der Juden Jesus

erlebt – Jesus, der Blinde sehend machte, Kranke heilte, einen Toten auferweckte. Jesus – der Menschen von Unheil befreite. Und dieser Mensch Jesus wurde getötet. Dass Richter und Henker Römer waren, dass Juden ihn auf seinem Leidensweg begleiteten, dass Juden seine Lehre in die Welt hinaustrugen, wurde bald ausgeblendet. Jesus wurde getötet im Land der Juden, in Jerusalem, der Stadt des höchsten jüdischen Heiligtums. Daraus entstand aus menschlicher Machtgier, in verkürzter, gar pervertierter Verbreitung der Evangelien, der Apostelgeschichte, der Apostelbriefe der erste diesseitige, schlimmste Verschwörungsmaythos der Menschheitsgeschichte.

Warum aber findet Antisemitismus nach millionenfachem Judenmord in deutschem Namen heute in unserem Land wieder Verbreitung? Ambivalenz kann Menschen überfordern: Sich gleichermaßen zu Deutschlands Größe zu bekennen wie zu Deutschlands Schuld, gleichermaßen stolz zu sein auf deutsche kulturelle Leistungen wie sich bewusst zu sein der deutschen geschichtlichen Verantwortung – das kann schwaches Selbstgefühl überfordern. Da wird für Manchen die mahnende Erinnerung an Auschwitz zu dem, was Psychologen narzisstische Kränkung nennen, eine Kränkung, die in Aggression umschlagen kann – und umschlägt.

■ Dieser latente, von politischen Organisationen Links- und Rechts-Außen explizit oder implizit geförderte und zunehmend offen aggressive Antisemitismus wird verstärkt durch Entwicklungen, die **der palästinensische Israeli Ahmad Mansour in MIND prevention, seiner Initiative für Demokratieförderung und Extremismusprävention** in Deutschland untersucht – mit eben der Absicht, die in seiner Initiative zum Ausdruck kommt. **(1)** In muslimischen Gruppen und Gemeinschaften findet Auseinandersetzung mit Antisemitismus in der Regel nicht statt, weder auf religiöser, noch auf traditioneller und schon gar nicht auf politischer Ebene. Hier sind im Gegenteil Stereotype und Verschwörungsmaythen deutlich weiter verbreitet als dies bei der übrigen Bevölkerung der Fall ist. Stereotype wie „Juden sind betrügerisch, manipulativ, geldgierig“ sind nicht selten. „Jude“ ist unter muslimischen Jugendlichen ein oft verwendetes Schimpfwort

geworden. Verschwörungsmymen über die „Herrschaft der Juden“ sind unter ihnen verbreitet, über Juden als Verursacher der Finanzkrise, als Hintermänner der Anschläge am elften September, als Lenker v.a. amerikanischer Politik. Stereotype und Verschwörungsmymen werden zumeist durch Familien, arabische Medien mit Filmen und Serien und in Moscheen vermittelt, werden dann in Peer-Groups verbreitet und verstärkt. **(2)** Bei arabischen Jugendlichen macht sich der Antisemitismus meist anhand des Nahostkonfliktes bemerkbar. Wir können von antizionistischem Antisemitismus sprechen. Zwischen Israelis und Juden

„Die Anerkennung muslimischer Verbände sollte auch abhängig davon sein, wieweit sie gezielt Begegnungen muslimischer und jüdischer Jugendlicher fördern.“

wird nicht unterschieden. Klischees sind noch deutlicher ausgeprägt. Die sich daraus ergebende Stimmung allgemein gegenüber Juden ist oft sehr aggressiv. **(3)** Darüber hinaus findet auch ein islamistisch fundierter Antisemitismus mehr und mehr Verbreitung. Islamistische Gruppierungen sprechen oft von Juden als Feinden des Islams. Ein Drittel des Korans ist Geschichten über Juden gewidmet. Dabei werden einzelne negative Aussagen aus ihren historischen und lokalen Kontexten gerissen und gegen alle Juden in Vergangenheit und Gegenwart gewendet. Der Nahostkonflikt wird islamistisch gedeutet. Der territoriale Konflikt zwischen Palästinensern und Israel wird als Teil einer globalen Bedrohung des Islam dargestellt. Daraus wird die Pflicht für alle Muslime abgeleitet, um ihr heiliges Land gegen die Juden zu kämpfen. **(4)** Hier treffen sich die jüdenfeindlichen Positionen von Islamisten und linksextremen Gruppen. Besonders in studentischen Gruppen ist die Behauptung verbreitet, die israelische, damit als jüdisch bezeichnete Palästinapolitik sei postkolonialistisch, deshalb zu bekämpfen.

Was fordert angesichts solcher Entwicklungen Verantwortung für jüdisches Leben in Deutschland? Mehr Polizei und noch strengere Sicherheitsmaßnahmen für Juden und jüdische Einrichtungen allein könnten in völliger Isolation der jüdischen Bevölkerungsteile enden, könnten eine abgekoppelte Parallelwelt schaffen, wie wir sie gerade andernorts mit Mühe aufzulösen suchen. Die vielfältigen Gesichter des Antisemitismus brauchen vielfältige Ansätze.

(a) Wir brauchen erweiterte Konzepte in unseren Schulen. Auf Bekämpfung von Antisemitismus ausgerichtete Unterrichtseinheiten über Nationalsozialismus, Holocaust, 2. Weltkrieg reichen zur Sensibilisierung muslimischer Jugendlicher ohne emotionale Verbindung zu deutscher Geschichte nicht aus. Aus tradierter deutscher Sicht mag die israelisch-palästinensische Situation ein fernes weltpolitisches Problem sein – für muslimische Schüler gilt das nicht; übrigens auch nicht für Kolonialismus unterstellende nicht-muslimische Schüler und Studenten. **(b)** Wir müssen die Sozialisationsbedingungen muslimisch-patriarchalischer Gesellschaften berücksichtigen: Dichotomes Denken, Exklusivitätsanspruch, Irrelevanz persönlicher Meinung, rigide Familienstrukturen, Pflegen einer Opferrolle. Immunisierung gegen autoritäre Strukturen und Denkweisen, ist ohnehin pädagogische Pflichtaufgabe (siehe das Anwachsen autoritärer Tendenzen auch in westlichen Demokratien). Toleranz und Respekt sind Schlüsselworte für pädagogische Prozesse. **(c)** Je geringer persönliche Begegnungen und Kenntnisse sind, um so größer ist die Neigung zu Vorurteilen und Aggressivität. Die Anerkennung muslimischer Verbände sollte auch abhängig davon sein, wieweit sie gezielt Begegnungen muslimischer und jüdischer Jugendlicher fördern – wie es jüdische Gemeinden

längst tun. **(d)** Schließlich hängt sehr viel ab von den muslimischen Verbänden und den Moscheegemeinden. Grundgesetzentsprechende Koran-Interpretationen und eine innerislamische Auseinandersetzung mit dem Thema ‚Antisemitismus‘ ist unverzichtbar und sollte zu muslimischen Vorbildern führen, die eine innerislamische Alternative repräsentieren – frei von Vorurteilen, Opfernvorstellungen, Feindbildern, basierend auf Toleranz, Respekt, Miteinander.

■ **Günter Nooke, 2006 bis 2010 Menschenrechtsbeauftragter der Bundesregierung, heutiger Afrikabeauftragter, Landesvorsitzender des EAK Berlin-Brandenburg**, nennt Verantwortung für jüdisches Leben in Deutschland nicht nur als ein Stichwort unter vielen im riesigen Aufgabenkatalog der Bundesregierung. Welche Bedeutung die Regierung dieser Verantwortung zumisst, wird in drei Institutionen sichtbar: **(1)** 2018 wurde das „Amt des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus“ geschaffen. **(2)** 2019 wurde die „Ständige Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens“ beschlossen. **(3)** 2020 wurde der „Kabinettsausschuss zur Bekämpfung insbesondere von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, und weiteren Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ unter Vorsitz der Bundeskanzlerin eingerichtet.

Die Aktivitäten von Bund und Ländern sind die eine Ebene unserer Verantwortung für jüdisches Leben. Die andere ist das Engagement zivilgesellschaftlicher Organisationen, ist der in zahlreichen Positionen und Aktionen sichtbare Einsatz unserer Kirchen und damit auch

„Die Aktivitäten von Bund und Ländern sind die eine Ebene unserer Verantwortung für jüdisches Leben. Die andere ist das Engagement zivilgesellschaftlicher Organisationen.“

vieler Einzelner. Das verlangt Wahrnehmungsvermögen und etwas Nachdenklichkeit von uns. Die inzwischen über 75 000 Stolpersteine in unseren Städten sind für jeden im Alltag sichtbarer, dauerhafter Aus-

druck einer Erinnerungskultur als nationales Gedächtnistraining. Denn anerkennendes Zusammenleben in unserem offenen, freiheitlichen Land ist, wie wir inzwischen schmerzhaft erfahren, keineswegs selbstverständlich, es muss durch Erinnerung, Nachdenklichkeit und durch alltägliche Praxis gesichert und gepflegt werden. Wir erreichen es, wie alle Werte, nicht so sehr durch Erklärungen und Gedenktage – die auch notwendig sind, sondern über längere Zeiträume durch Institutionen-Praxis, durch Erziehung, durch Bestrebungen der Selbstbildung, durch Vorbilder, durch vorbildliches Verhalten. Dazu gehört in diesem Land wenig Mut. Einem DDR-Bürgerrechtler drängt sich manchmal der Eindruck auf, um das demokratische Deutschland wäre es besser bestellt, wenn es unter Bürgerinnen und Bürgern heute wenigstens halb so viel Mut gäbe, wie damals im undemokratischen Teil Deutschlands.

Der entscheidende Hinweis liegt in dem Wort Verantwortung. Es enthält eine doppelte Verweisung. Wir sind verantwortlich für andere Menschen. Nicht, wenn es um Unmögliches geht, aber dann, wenn wir eine Wahl haben. Auch wenn wir nicht handeln, bleibt Verantwortung für Geschehen bei uns. Und: Wir sind verantwortlich vor einer Instanz, die diese Verantwortung begründet. Als Christen könnten wir uns im Bewusstsein unserer Verantwortung ganz praktisch fragen, ob unsere örtliche evangelische oder katholische Kirchengemeinde gezielt auf jüdische Mitbürger zugeht?



■ Verantwortung für jüdisches Leben in Deutschland und Verantwortung für das Existenzrecht Israels sind und bleiben gleichermaßen verpflichtend, sind aber auch sachlich deutlich zu unterscheiden. Kritik an israelischer Regierungspolitik wird bei uns oft, in den USA meistens als Ausdruck von Antisemitismus gewertet. Der deutsche Arzt und Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Dr. Josef Schuster, erklärt, dass er es als Deutscher leid ist, sich ständig für die Politik der israelischen Regierung rechtfertigen zu sollen.

Von israelischer Regierungspolitik zu sprechen statt von ‚Politik Israels‘ ist eher angemessen. Schließlich ist Israel die einzige Demokratie in dieser Weltregion. Die Regierungspolitik unter Ministerpräsident Jitzchak Rabin von der Arbeitspartei, vor 25 Jahren von einem israelischen Fanatiker ermordet, war eine andere als die des heutigen Regierungschefs Benjamin Netanyahu vom Likud.

■ Was „Verantwortung für das Existenzrecht Israels“ bedeutet, fragt (und beantwortet in seinem hier folgenden Beitrag) **Professor Herfried Münkler, em. Professor für Theorie der Politik an der Humboldt-Universität Berlin**. Was besagt deutsche Verantwortung, wenn man nicht in der Lage ist, als militärische Schutzmacht Israels aufzutreten, sondern hier im Schatten der USA daherkommt? In der bleibenden Krisenregion Nahost ist die Frage auch militärischen Garantien durchaus relevant. Oder geht es nur um eine moralische Verpflichtung, die sich, wenn es ernst wird, in bloßem Bekenntnis erschöpft?

Für Antworten sind drei Aspekte zu bedenken: **(1)** Vier Erscheinungsformen von Macht: politische, wirtschaftliche, militärische, ideologische/kulturelle. Wie kommen diese Arten von Macht ins Spiel? Laufen sie für die deutsche Seite durchweg auf einen Optionsverzicht hinaus? Und: Wie kann/muss man einem antiisraelisch camouflierten Antisemitismus entgegentreten? **(2)** Nuklear-Schach: Die Frage nach der US-amerikanischen

Glaubwürdigkeit als Abschreckungsmacht. Die Frage nach einer israelischen nuklearen Zweitschlagsoption, unabhängig von den USA. Was heißt das für Deutschland? **(3)** Was bedeuten die geopolitischen Veränderungen in Nahost durch die Konfrontation von Sunniten und Schiiten, durch den dahinter stehenden Hegemonialkonflikt in diesem Raum und die neo-osmanische Politik der Türkei? Welche größeren Spielräume kann israelische Politik dadurch bekommen haben? Und welche Folgen hat das für Deutschland?

■ Verantwortung für das Existenzrecht Israels kann und soll also mehr sein als eine tradierte Redeformel deutscher Politik. **Volkmar Klein, Abgeordneter des Deutschen Bundestages und früherer EAK-Landesvorsitzender NRW**, ordnet dazu aus parlamentarisch-politischer Sicht die deutsche Verantwortung für das Existenzrecht Israels ein in den Zusammenhang politischer Verantwortung der Europäischen Union. Die wiederum ist zu sehen im Licht der transatlantischen Partnerschaft von EU und USA, deren Jahrzehnte langen Verbindung und gemeinsamen Werte.

Allerdings wäre es naiv zu denken, nach Trump werde alles wieder so wie früher und die USA würden künftig erneut ihre traditionelle Rolle als Sicherheitsgarant der Welt übernehmen. Bereits unter Obama mit seinem Motto „Pivot to Asia“, mit dem Schwenk der geopolitischen Aufmerksamkeit auf den indo-pazifischen Raum, wurden die Europäer zu mehr eigenen Anstrengungen gedrängt. US-Präsident Joe Biden wird einerseits die US-amerikanische Verantwortung für Israel konsequent, wenn auch wohl weniger einseitig als Donald Trump wahrnehmen. Er wird andererseits in der Fortsetzung der Obama-Linie die Zuständigkeit für Konflikte vor der Haustür Europas in Nahost oder Afrika den Europäern zuweisen, jetzt aber in Abstimmung mit der EU. Und da kommt neben Frankreich Deutschland besondere Verantwortung zu.

■ Wenn wir den Blick von der geopolitischen Situation wieder unserem Land zuwenden und in unserem Land der Zivilgesellschaft – was bedeutet da Verantwortung für das Existenzrecht Israels? **Johannes Gerster, 1997 bis 2006 Leiter der Konrad-Adenauer-Stiftung in Israel**, nennt die Präsenz deutscher Organisationen der Zivilgesellschaft und ihre Zusammenarbeit mit Partnern in Israel. Da mit dem Stichwort ‚Existenzrecht Israels‘ immer auch die genuin politische Dimension angesprochen ist,

„Junge Israelis wussten lange fast nichts über die Jahrzehnte der Demokratie in Deutschland, kaum etwas über in Jahrhunderten gewachsene jüdisch-deutsche Kultur.“

page, es wurde „nicht zuletzt wegen der außergewöhnlichen Persönlichkeiten von Adenauer und Ben Gurion Erstaunliches in der Menschheitsgeschichte beispielloses, erreicht“.

Shoah nie ausblendend, unwiderruflich auf das Existenzrecht Israels verpflichtet, haben wir uns drei Aufgaben gestellt, jeweils mit einer Fülle von einzelnen Aktivitäten.

Aufgabenbereich (1): Gegenseitige Kenntnis, gegenseitiges Verständnis fördern. Junge Israelis erfahren alles über den Holocaust, wussten lange fast nichts über die Jahrzehnte der Demokratie in Deutschland, kaum etwas über in Jahrhunderten gewachsene jüdisch-deutsche Kultur. Wir haben uns engagiert für ein Zentrum für deutsche Geschichte an der Ben Gurion-Universität, mit Lehrerbildung als wichtiger Aufgabe.

Aufgabenbereich (2): Mit Partnern in Israel Zivilgesellschaft stärken, Integration von Minderheiten fördern, Nachhaltigkeit intensivieren. So ermöglicht ein Programm mit der Ben Gurion-Universität jungen Beduinen den Zugang zu höherer Bildung. Wir arbeiten zusammen mit dem Israel Women's Network, mit Jasmine, der Gesellschaft für Unternehmerinnen, mit dem Minerva Center for Human Rights, mit der Society for the Protection of Nature und vielen anderen israelischen Organisationen und Institutionen.

Aufgabenbereich (3): Verständigungsarbeit mit Israelis und Palästinensern. Immer wieder bemühen wir uns, Israelis und Palästinenser zusammen zu bringen, um Probleme zwischen den beiden Völkern zu behandeln. Das gelang früher allerdings eher als heute. Ein Forum dafür ist das 2001 eröffnete Conference Center der Jerusalem Foundation, für das wir in einem langen Beratungs- und Überzeugungsprozess viele deutsche Förderer – und den Namen ‚Konrad Adenauer Conference Center‘ erreichen konnten. Das ‚Konrad Adenauer Program for Jewish-Arab Cooperation‘ der Universität Tel Aviv ist der Kenntnis und dem Verständnis jüdisch-arabischer Beziehungen gewidmet.

Daneben hat eine Nicht-Regierungs-Organisation wie die KAS eine wesentliche, wenn auch schwierige Verständigungsaufgabe und -möglichkeit: Israelis und Palästinenser an einen Tisch zu bringen, und zwar ohne Fernsehkameras und Presseverlautbarungen, in größter Zurückhaltung moderiert von einem für beide Seiten vertrauenswürdigen Partner. Zur Vertrauenswürdigkeit trägt entscheidend bei, dass die Stiftung seit 1982 in Israel aktiv ist, und dass sie 1996 ein Auslandsbüro auch für die palästinensischen Gebiete mit einem Haus in Ramallah eröffnet hat.

Allerdings bleibt der israelisch-palästinensische Konflikt bislang eine Geschichte verpasster Möglichkeiten. Immer wenn die Gemäßigten auf beiden Seiten Vertrauen aufbauten, zerstörten Radikale die zarte Pflanze der Versöhnung. Dennoch müssen die Gespräche zwischen Israelis und Palästinensern immer wieder in Gang gebracht werden – und zwar durch zivilgesellschaftliches Engagement und durch die Europäische Union.

■ Verantwortung für das Existenzrecht Israels – ihr entsprechen auch Aktivitäten auf zivilgesellschaftlicher Ebene wie die der Konrad-Adenauer-Stiftung für Verständigung zwischen Israelis und Palästinensern – mit dem letztlich, wenn auch gegenwärtig fern scheinenden Ziel zweier selbständiger Staaten. Allein auf die Palästinenser fixierten Aktionen in Europa, bei uns in Deutschland liegt zu oft die Leugnung des Existenzrechts Israels zugrunde. Leugnung dieses Existenzrechts bedeutet Judenfeindschaft, bedeutet Antisemitismus. Zivilgesellschaftliche Organisationen und Aktionen zu fördern, deren Arbeit explizit oder implizit die Leugnung des Existenzrechts Israels bedeutet, verbietet sich in einem Land, das auf den Widerstand gegen Antisemitismus und Rassismus verpflichtet ist. Jedes – notwendige – Engagement für Rechte der Palästinenser muss mit einem klaren Bekenntnis zum Existenzrecht Israels verbunden sein. Dabei dürfte die Existenz zweier selbständiger Staaten geopolitisch die auf Dauer wichtigste Bedingung für die Existenz Israels sein.

Große ergänzende Aufmerksamkeit und Unterstützung verdient eine sehr kleine, engagierte Gemeinschaft: die palästinensischen Christen. Von Israelis werden sie misstrauisch als Palästinenser gesehen, und damit als Problem. Von Palästinensern werden sie misstrauisch als Nicht-Muslime gesehen, und damit als Problem. Für palästinensische Christen ist die Anerkennung

„Jedes – notwendige – Engagement für Rechte der Palästinenser muss mit einem klaren Bekenntnis zum Existenzrecht Israels verbunden sein.“

des Existenzrechts Israels, wie von den Vereinten Nationen garantiert, selbstverständlich. Aufopfernde Arbeit leisten sie z.B. in Bethlehem im Traumahilfe-Zentrum ‚Wings of Hope‘ gerade auch für von Hass und Gewalt traumatisierte Kinder und Jugendliche. Über die Talitha Kumi-Schule in Beit Jala, mit gemeinsamem, Friedens-, Anerkennungs-, Verständigungsbezogenem Lernen christlicher und muslimischer Schüler hat die *Evangelische Verantwortung* im vorigen Jahr ausführlich berichtet.

Es gibt viele, sehr viele Wege, Verantwortung für jüdisches Leben in Deutschland, Verantwortung für das Existenzrecht Israels zu praktizieren. Christlicher Verantwortung entspricht es, Verantwortung nicht allein politischen Entscheidungsebenen zuzuweisen. Für jeden von uns gibt es Wege, dieser Verantwortung zu entsprechen.



Wolfgang Reeder,

ist Landesvorsitzender des EAK Rheinland-Pfalz. Er gibt die Hauptgedanken des fünften Albrecht Martin-Symposiums wieder, das am 31. Oktober 2020 (Reformationstag) digital durchgeführt worden ist.



Volker Kauder
Das hohe C
Politik aus dem Christlichen
Menschenbild
 Herder Verlag 2020
 ISBN 978-3451388484 (gebunden)
 242 Seiten, 22,- EUR

Dieses Buch des langjährigen Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und ehemaligen Generalsekretärs der CDU ist sehr verdienstvoll und – angesichts zahlreicher Säkularisierungstendenzen auch in der CDU selbst – aktueller denn je. Im achten Jahrzehnt nach Gründung der CDU in Berlin hat das „C“ nichts an Relevanz und Orientierungskraft verloren. Ganz im Gegenteil: „Wir brauchen eine Rückbesinnung auf das ‚C‘, das Christliche“, wie Kauder deutlich macht. Im Zentrum des Buches steht dabei der Begriff des Christlichen Menschenbildes, das zwar – vorzugsweise in Sonntags- und Festreden – immer wieder vollmundig beschworen wird, im Alltag und Dickicht mancher Tagespolitik aber leider keineswegs immer als entscheidende Grundlage und Orientierungs-Kompass des Handelns erkennbar wird. Kauder zeigt in diesem leidenschaftlichen Plädoyer von der ersten Seite an, dass es ihm ernst ist mit dieser grundlegenden „C“-Kategorie. Gleich zu Beginn präzisiert er in Bezug auf das programmatische Selbstverständnis der Partei die weitverbreitete und nichtsdestotrotz problematische und irreführende Rede von den sogenannten „konservativen, liberalen und christlich-sozialen Wurzeln“ der Union und stellt völlig zu Recht klar: „Das ‚C‘ bildet (...) die Mitte und den Maßstab, aus dem und an dem sich sozial, liberal und konservativ ableiten und zugleich messen lassen müssen.“

Auch wenn die Rede vom Christlichen Menschenbild, das ja eigentlich das biblische Bild vom Menschen meint und von daher – insbesondere aus protestantischer Sicht – zunächst und vor allem immer wieder auslegungsbedürftig ist, eine gewisse theologische Unschärfe besitzt, hat es sich in der Geschichte der CDU als inklusive und vor allem praktikable Formel für die Benennung der grundlegenden christlichen Werteausrichtung bewährt. Kauder argumentiert mit dieser auch für säkulare Zeitgenossen anschlussfähigen Formel durchweg konkret, praktisch und lebensnah, ohne dabei ins Floskelhafte abzuleiten. Er entgeht damit einerseits der Gefahr der Verzeichnung dieses Christlichen Menschenbildes zu einem bloßen parteipolitischen Feigenblatt bzw. seiner Reduzierung auf ein wohlfeiles und letztlich unverbindliches Andachtsbildchen. Die Komplexität der besonderen Herausforderung politisch-ethischer Orientierungs- und Argumentationsversuche aus christlicher Verantwortung – mitsamt ihren vielfältigen Auslegungs- und Deutungskonflikten – droht dabei jedoch etwas in den Hintergrund zu geraten. Macht das Christliche Menschenbild, wie Kauder behauptet, tatsächlich „gerade keinen religiösen Wahrheitsanspruch geltend, sondern bietet auf dem Markt der Sinnentwürfe und Weltanschauungen etwas – zwanglos – an“ (S. 35)? Worin sollte dann aber – bei dieser vermeintlichen Zwanglosigkeit – der normativ-verbindliche Orientierungscharakter des „C“ herrühren?

Kauder betont völlig zu Recht: „Christliche Politik (...) kann es nicht geben, sondern nur eine Politik aus dem Geist christlicher Verantwortung für Gesellschaft und Staat.“ Das bedeutet dann

aber: Christliche Verantwortung ist zuallererst Verantwortung von aktiven Christen, andernfalls wäre dies nur ein leerer und nichtsagender Begriff. Christliche Verantwortung (und insbesondere evangelische Verantwortung) verdankt ihre ganze Lebenskraft und Glaubwürdigkeit dem persönlich verantworteten Glauben, Hoffen und Bekennen derer, die sich bei ihrem politischen Engagement eben auf das Evangelium Jesu Christi berufen. Christliche Verantwortung, bei aller Universalität, Inklusivität und Anschlussfähigkeit für säkulare, andersreligiöse oder andere weltanschauliche Positionen, geschieht also zunächst einmal grundlegend durch das Zeugnis von Christinnen und Christen und lässt sich demnach niemals aus einem bloß abstrakten „christlichen“ Prinzip oder aus einer allgemeinen „christlichen“ Werteidee herleiten.

Kauder schreibt ferner: „Das Verhältnis zwischen Kirchen und Parteien, die sich an dem Christlichen Menschenbild ausrichten, ist geprägt von einer produktiven Distanz. Kirchen geben Politik nicht einfach vor, sind aber ein wichtiger Gesprächspartner für Parteien. Die Stellung der Kirchen ist dabei allerdings nicht exklusiv: Auch andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften können ein wichtiger Gesprächspartner der Politik sein.“ (S. 24) Dass auch andere Religionen und Weltanschauungen „Gesprächspartner“ für die Politik sein können, mag ja zugestanden werden. In Bezug auf die grundlegende (normative) Orientierungskraft des „C“ für die Politik der Unionsparteien wird man hier aber doch nicht von einer Äquidistanz ausgehen können, sondern den Kirchen vielmehr einen ganz besonderen und herausgehobenen Stellenwert zu messen. Kirche ist auch für einen evangelischen Politiker schließlich nicht nur ein institutionelles bzw. amtsskirchliches Gegenüber oder ein bloßer „Gesprächspartner“ wie viele andere, sondern sie ist – aufgrund der persönlichen Zugehörigkeit – eben Teil der eigenen Identität und Existenz!

Der universale Anspruch der „C“-Orientierung wird an vielen Stellen des Buches sehr schön deutlich, etwa bei den hoch aktuellen Fragen der Flüchtlingspolitik, des Lebensschutzes oder der Menschenrechte. Etwas irritierend (zumindest für den geneigten evangelischen Leser) ist das auffällige Übergewicht an römisch-katholischen Referenzquellen: Kauder ist bei der Berufung auf diese römisch-katholischen Autoritäten (inklusive der Auswahl der Bibelübersetzung) über weite Strecken so konsequent, dass man sich sogar bisweilen fragt, ob hier überhaupt noch ein Protestant schreibt. Will sagen: Man kann es mit der Berufung auf päpstliche Enzykliken und das katholische Lehramt auch übertreiben!

Dieses Buch ist, gerade weil es die notwendige Debatte befeuert und auch an manchen Stellen zu Widerspruch und Detailkritik einlädt, ein notwendiger und anregender Beitrag zur „C“-Frage in der Union.

Christian Meißner

Empfehlung ★★★★★

Kirchen und Seelsorge in Zeiten von Pandemien

Eine Stellungnahme des EAK-Sachsen

In Zeiten der Not, auch während Pandemien wie Corona, bedürfen Menschen in besonderer Weise der Sorge für ihr Heil und Wohl, dazu der Begleitung durch dafür ausgebildete und erfahrene Menschen wie Seelsorger etc. Für ein gesundes Gemeinwesen und Heilung in Zeiten der Not sind Seelenheil und Zuversicht mindestens nicht weniger wichtig als die Erhaltung von Leben und Stärkung der Gesundheit. Sie bilden die Grundlage für Gelassenheit, Vernunft, Verantwortlichkeit und die Akzeptanz erforderlicher Entscheidungen.

Im Laufe der Diskussion zur Corona-Pandemie wurde unterschieden zwischen der Systemrelevanz kirchlichen Handelns und der Existenzrelevanz der kirchlichen Botschaft: Systemrelevanz bringt Kirche, vor allem die Diakonie, in Kooperation und Konkurrenz bzw. in Zusammenarbeit und Wettbewerb mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Bei der Existenzrelevanz geht es um Tod und Ewigkeit, also um Grund und Mitte menschlicher Existenz und kirchlichen Seins (Confessio Augustana V).

Die Kraft des Evangeliums erweist sich im Gegenüber zum Tod. Da alle Menschen sterben müssen und Pandemien geradezu Todesgefühle und -ängste verbreiten, müssen Christen, Amtsträger wie Laien, bemüht und in der Lage sein, dem Evangelium auf dem Weg zu den Menschen zu helfen. Christlich verstanden ist die menschliche Gemeinschaft nicht nur eine solche in den Tod hinein, sondern – und mehr noch – eine solche in die Ewigkeit. Kirche darf ihre Wichtigkeit nicht allein aus guten Taten (Nächstenliebe, fromme Werke) begründen. Corona stellt die Frage nach Sinn und Ziel unserer Existenz, enthält also eine metaphysische Frage. Da geht es um mehr als Gesundheit und Freiheitsrechte, so wichtig diese auch sein mögen, sondern um eine gesunde Gesellschaft in ihrer tiefsten Bedeutung. Dies beginnt mit dem Heil der Menschen, mit Lebensmut und Zuversicht, mit der Pflege menschlicher Beziehungen. Hier liegt eine Grundlage für ein stabiles Immunsystem, für Gesundheit und Leben.

Es fällt auf, dass die Freiheitsfrage in Bezug zu Religion und Kirche vor allem unter Art. 4 GG erörtert wird. Es darf aber Art. 140 GG nicht übersehen oder gar unterschlagen werden. Hier findet sich die klare Unterscheidung zwischen politischer und

religiöser Autorität mit dem Angebot der Kooperationen zwischen Kirche und Staat. Diese in Jahrhunderten gewachsene Unterscheidung ist freiheitsrelevant. Kirche und Staat sind deshalb auch bei der Bewältigung einer Pandemie aufeinander angewiesen. Es geht um Heil und Wohl der Menschen. Hier bedingen sich Freiheit und Verantwortung gegenseitig.

Vor diesem Hintergrund liegen folgende Gesichtspunkte nahe:

1. Kirchen und Gemeinden sind nicht nur in einem allgemeinen Sinn systemrelevant; sie sind auch unerlässlich für das Heil und Wohl der Menschen, in besonderer Weise für die Menschen, die allein und einsam sind, krank, behindert, ängstlich etc. Sie brauchen Begleitung, Zuwendung und Zuspruch. Dies gilt vor allem für Menschen in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Heimen für Behinderte und vergleichbaren Einrichtungen, aber auch zuhause, in besonderer Weise für Sterbende. Dies gilt aber auch für die Angehörigen dieser Menschen, die vielfach ihre Eltern, Großeltern und nahen Verwandten nicht besuchen dürfen. Wenn Kinder beim Sterben ihrer Eltern nicht anwesend sein können, sind auch sie der Seelsorge bedürftig.
2. Wünschenswert sind bundeseinheitliche Regelungen (auch wenn bisweilen regionale Differenzierungen nahe liegen), da familiäre und persönliche Beziehungen nicht an Landesgrenzen Halt machen. Gerade in persönlichen Notlagen sind oft Familienangehörige, Freunde und Vertrauenspersonen gefordert, die entfernt leben.
3. Kirchen, Andachtsräume und vergleichbare Räumlichkeiten müssen geöffnet und zugänglich bleiben für Andacht, Gebet, Seelsorge und auch Begegnung zwischen Menschen. Diese Einrichtungen müssen von Menschen betreut werden, zum einen zur Einhaltung durchaus strenger Hygieneregeln, zum anderen aber zu Seelsorge, Gespräch und Beratung, auch zur Entgegennahme von Bitten zu Hilfe und Dienstleistungen.
4. Telefonseelsorge muss möglich sein. Die Mitarbeiter der Telefonseelsorge erfüllen in Pandemiezeiten mit engen



Impressum

Meinungen und Informationen

aus dem Evangelischen Arbeitskreis
der CDU/CSU

Herausgeber

Thomas Rachel, Dieter Hackler,
Norbert Kartmann, Sabine Kurtz,
Christine Lieberknecht, Christian Schmidt

Redaktion

Christian Meißner (V. i. S. d. P.)
Michelle Zurek
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,
Tel.: 030/22070432, Fax: 030/22070436,
E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cducsu.de

Spenden-Konto

Commerzbank Berlin
BLZ 100 400 00
KontoNr. 266 098 300
IBAN: DE79 1004 0000 0266 0983 00
BIC: COBADEFFXXX

Autoren

PSt Thomas Rachel MdB
Pfr. Enno Haaks
Christian Schmidt MdB
Wolfgang Reeder
Christian Meißner

Druck DAS DRUCKTEAM BERLIN

Fotonachweis

Titelbild: istock (c) AntonioGuillem
S. 2: (c) Tobias Koch
S. 3: istock (c) Instants
S. 6: istock (c) sborisov
S.7: istock (c) Racide
S.8: istock (c) lubilub
S. 11: istock (c) Digitalsignal
S.14 u.15: istock (c) Drazen Zigic
S.16: istock (c) AntonioGuillem

Nachdruck © EAK – auch auszugsweise –
nur mit Genehmigung der Redaktion und
mit Quellenangabe gestattet. Ein Beleg-
exemplar wird erbeten. Namentlich gekenn-
zeichnete Beiträge stellen die Meinung
des Verfassers dar, nicht unbedingt die
der Redaktion oder der Herausgeber.
Papier: 100 % chlorfrei

 Besuchen Sie uns auf unserer
facebook-Seite!



Beschränkungen einen besonders wichtigen Dienst und bedürfen hierfür der Begleitung.

5. Gottesdienste und Andachten – zumal an Feiertagen wie etwa Karwoche und Ostern, Trauertagen etc. – müssen unter Einhaltung strenger Hygieneregeln, ggf. mit begrenzter Personenzahl und Vermehrung/Wiederholung von Veranstaltungen/Feiern, möglich sein. Während dies in kleineren Räumen immer wieder nur schwer zu realisieren sein wird, können für größere Räumlichkeiten und auch Feiern im Freien entsprechende Regeln vorgesehen werden.
6. Beerdigungen müssen stattfinden und besucht werden können, Trauerfeiern möglichst im Freien und auch mit begrenzter Personenzahl (im Winter schwierig und nur eingeschränkt). Nachfeiern sollten generell unterbleiben. Die Begleitung Trauernder muss möglich sein. Der Trauerprozess dauert zumeist länger als der Sterbeprozess.
7. Für die Sakramente Taufe und Abendmahl müssen im Zusammenwirken mit den Kirchen besondere Regelungen gesucht werden, um sie in verantwortbarer Weise feiern zu können.
8. Ähnliches gilt für besondere Feiern wie Konfirmation und Trauung, die in vielen Fällen jedoch zeitlich verschoben und dann gefeiert werden können, wenn die Beachtung der geltenden Hygieneregeln dies zulässt.
9. An Beratungen zu anstehenden Maßnahmen sollten Vertreter der Kirchen teilnehmen, insbesondere Menschen, die von Seelsorge etwas verstehen. Gerade in Zeiten der Isolierung müssen kreative Wege gefunden werden, Menschen zu begleiten und zu stärken.
10. Für Seelsorger und andere Mitarbeiter der Gemeinden im Einsatz sollten vorrangig und regelmäßig Untersuchungen/Tests vorgenommen werden, um mögliche Infektionen zeitnah erkennen zu können.
11. In Gemeinden sollten Mitarbeiter und Telefonnummern bzw. E-Mail-Adressen bekanntgemacht werden, wohin sich Menschen wenden können, die Rat und Hilfe brauchen.
12. Heime müssen verpflichtet werden, Voraussetzungen für gefahrlose Begegnungen in vertretbarem Umfang zu schaffen, ohne andere Bewohner zu gefährden.
13. Schematische Regelungen sind zu vermeiden, wo sie nicht erforderlich sind, Differenzierungen zu wählen, die dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entsprechen. Dabei muss es vor allem darum gehen, was sie Menschen für ihr Heil und Wohl brauchen.

Meditation



Jahreslosung 2021
„Seid barmherzig, wie auch
euer Vater barmherzig ist.“
(Lukas 6,36)

Gefühlskälte, Gleichgültigkeit und Lieblosigkeit sind schon immer Brandbeschleuniger für Krisen, Spaltungen und gesellschaftliche Zerwürfnisse gewesen. Insbesondere in der gegenwärtigen Pandemiezeit spüren wir das deutlich: Die Nöte sind groß, die Nerven liegen blank, und es besteht die Gefahr, dass sich der Blick immer eifersüchtiger nur auf das Eigene verengt. Der Nächste droht aus dem Blick zu geraten. Mit Recht wird zu mehr gesellschaftlichem Zusammenhalt und zu einer „Revolution der Empathie und Achtsamkeit“ (Bedford-Strohm) aufgerufen. Denn gnädiges Erbarmen, Grenzen überwindendes Einfühlungsvermögen („Empathie“) und spontan liebevolles Mitgefühl bzw. Mit-Leid („Sympathie“) sind die Banner der wahren christlichen Nächsten- und auch Feindesliebe.

Aber mit dem Aufruf zu mehr Empathie ist das bisweilen so eine Sache: Gerade auch als Christen sollten wir uns hierbei immer zuerst an die eigene Nase fassen, bevor wir zum wohlfeilen Urteil über die Empathielosigkeit der anderen antreten. Denn oft haben wir, wenn wir ehrlich zu uns selbst sind, doch auch nur ein sehr begrenztes Alltagsreservoir an Empathievermögen – und in der Regel nur für dasjenige, was uns selbst (sei es nun kirchlich, gesellschaftlich oder politisch) besonders am Herzen liegt! Wir verwechseln also mitunter Empathie mit dem geläufigen, rein egoistischen Verständnis von „Sympathie“ (entgegen der ursprünglichen griechischen Wortbedeutung!) und merken dabei nicht, dass es stets nur das Eigene ist, in das wir uns wohlfeil einzufühlen vermögen.

Die Betrachtung des rettenden Mitleids Gottes und seiner radikalen Barmherzigkeit kann allein unser einseitig-notorisches Empathiephlegma überwinden: Hier ist die einzige Kraftquelle, die uns dazu inspirieren kann, uns selbst immer wieder zu überwinden, auch unsere verheerenden „Antipathien“ einmal beiseite zu legen und den einfühlsamen Blick auf unseren noch viel bedürftigeren und elenderen Nächsten frei werden zu lassen.

Pastor Christian Meißner, EAK-Bundesgeschäftsführer